

Newsletter

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse

02/2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammen mit Ihrem aktuellen Versicherungsausweis informieren wir Sie in diesem Newsletter unter anderem über das Vorgehen bezüglich der anstehenden Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats unserer Kasse.

Persönlicher Versicherungsausweis

Ihr persönlicher Versicherungsausweis orientiert Sie über Ihre anwartschaftlichen Leistungen aus der beruflichen Vorsorge. Dem Ausweis liegt die Lohnmeldung Ihres Arbeitgebers für das laufende Jahr zugrunde (vgl. Titel „Anstellungsdaten“). Die unter dem Titel „Finanzierung“ aufgeführten Werte entsprechen unserem aktuellen Vorsorgereglement. Die auf dieses Jahr beschlossene Beitragserhöhung wirkt sich nun im vorliegenden Versicherungsausweis aus.

Auch die anwartschaftlichen Altersleistungen unter dem Titel „Versicherte Altersleistungen (Beitragsprimat)“ sind bereits unter Berücksichtigung der erhöhten Beiträge ab 1.1.2018 sowie der neurechtlichen Umwandlungssätze berechnet. Auch die vom Landrat genehmigte Verwendung der Mittel im Teuerungsfonds der Kasse ist in die anwartschaftlichen Leistungen eingeflossen. Damit ist sichergestellt, dass kein Mitglied eine Leistungseinbusse erleidet, welche höher als 3 % ausfällt.

Ihre Risikoleistungen (vgl. Rückseite des Ausweises) sind von den getroffenen Massnahmen (Umwandlungssatz-Senkung, Beitragserhöhung, etc.) nicht betroffen, da diese lohnabhängig berechnet werden.

Geschäftsbericht 2017

Im Mai wird unser Geschäftsbericht 2017 erscheinen. Sollten Sie die Zusendung eines Exemplars wünschen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Gerne senden wir Ihnen ein gedrucktes Exemplar zu oder mailen Ihnen den Bericht im pdf-Format. Natürlich steht der Geschäftsbericht ab Mai auch auf unserer Homepage zum download zur Verfügung.

Verzinsung der Altersguthaben in den Jahren 2017 und 2018

Ihr Altersguthaben wurde im Jahr 2017 mit 1.25 % verzinst (BVG: 1.0 %). Die Höhverzinsung (gegenüber dem BVG-Zinssatz) um ein Viertel Prozent konnte aufgrund des guten Geschäftsverlaufs im Jahr 2017 gesprochen werden.

Der provisorische Zinssatz für die unterjährigen Mutationen des laufenden Jahres beträgt 1.0 % (analog BVG-Mindestzinssatz).

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats (Arbeitnehmervertreter)

Die erste Amtsperiode des Verwaltungsrats, welcher die Pensionskassenkommission im Sommer 2014 ablöste, endet Mitte 2018. Somit werden Neuwahlen fällig. Wir verweisen diesbezüglich auf das Schreiben unseres Wahlbüros, welches die Abwicklung des Wahlprozederes übernimmt. Das Schreiben liegt dieser Zusendung ebenfalls bei.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls noch offene Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Versicherungssituation bestehen. Wir sind gerne für Sie da.

Besten Dank für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Pensionskasse
DES KANTONS NIDWALDEN